

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 26 (1918)

Heft: 22

Vereinsnachrichten: Anmeldung von Erkrankungen bei Grippepflege

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anmeldung von Erkrankungen bei Grippepflege.

In letzter Zeit sind infolge des Bundesratsbeschlusses öfters Anmeldungen von erkrankten Pflegepersonen an uns gelangt. Wir machen darauf aufmerksam, daß dieses Verfahren nicht zum gewünschten Ziele führt. Die Anmeldungen haben bei den Gemeindebehörden zu erfolgen, diese werden sich an den Kanton wenden, denn den Kantonen liegt die Regelung der Entschädigungen ob. In letzter Linie werden die Kantone sich an den Bund wenden.

Derselbe Weg ist einzuschlagen, wenn Todesfälle bei Grippepflege vorkommen. Hier ist aber außerdem auch das Rote Kreuz zu benachrichtigen, das seinerseits versuchen wird, mit der Carnegiestiftung in Verbindung zu treten. Bei dieser Gelegenheit wiederholen wir die Bitte, uns alle diejenigen Fälle namhaft zu machen, wo Berufs- oder Hilfspersonal infolge Grippepflege gestorben ist.

Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes:
Dr. C. Fischer.

Freiwillige Hilfe.

Als der schier endlos gewordene Krieg ausbrach, haben sich bei uns rund 4000 freiwillige Pflegerinnen angemeldet. Damals galt der Ruf für die verwundeten und kranken Soldaten unserer Armee. Ein gütiges Geschick hat uns wenigstens die Kriegswunden erspart, dafür ist jetzt die Seuche über unser Land gekommen, die schon in unzähligen Familien schmerzhafte Lücken gerissen hat. Schwer hat unsere Armee unter dieser Geißel gelitten, und wir haben das möglichste getan, um unsern wackeren Soldaten eine gute Pflege zu sichern, indem wir ihnen geschultes Pflegepersonal zur Verfügung stellten. Allein dieses Personal reichte bei weitem nicht aus, und wir waren auf die Samaritervereine angewiesen, die uns in bereitwilliger Weise zu Hilfe gekommen sind, allerdings in einer Zahl, die gegenüber den oben angegebenen verschwindend klein ist. Und immer noch ertönt der unablässige Ruf nach Hilfe. Im Momente, wo wir diese Zeilen schreiben, meldet man eine geringe Abnahme der Epidemie; wir fürchten aber, daß es sich nur um ein vorübergehendes Nachlassen handelt, wie es bei Epidemien dieser Art vorzukommen pflegt. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Seuche noch im Verlaufe dieses Winters von neuem um sich greift. Deshalb wird von einsichtigen Gemeinden überall an die Errichtung von Notspitäler gegangen. Mit Mühe beschaffen sie sich das nötige Material; noch größere Mühe verursacht die Beschaffung von Pflegepersonal. Von überall her erhalten wir schon jetzt Anfragen, ob wir gegebenenfalls Hilfe zusichern könnten.

Wir laden daher alle diejenigen Samariterinnen, die gewillt sind, in solchen Lazaretten ihre Dienste der leidenden Menschheit zu weihen, ein, sich beim Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes anzumelden. Wir sind auch gerne bereit, allfällige den Ort oder die Gegend der Pflege betreffenden Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Der kürzlich erfolgte Erlass des Bundesrates sichert den infolge Grippepflege erkrankten Pflegepersonen, sofern sie von amtlicher Seite aufgeboten worden sind, außer freier Behandlung und Verpflegung ein angemessenes Krankengeld und im Todesfall Hinterlassenenentschädigung zu. Damit fällt eines der vielen Bedenken, die bei der Anmeldung bisher stark in die Wagenseile fielen, dahin.